

## Aktualisierung der Entsprechenserklärung der MeVis Medical Solutions AG zu den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der MeVis Medical Solutions AG haben die letzte Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK) am 9. September 2021 abgegeben. Aufgrund von zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen bedarf es einer Aktualisierung/Anpassung der Entsprechenserklärung vom 9. September 2021 in folgendem Abschnitt:

D.2, D.5, C.10 Satz 1 Ausschüsse des Aufsichtsrats und Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer Der Aufsichtsrat der Gesellschaft verzichtet in Abweichung von D.2 Satz 1 weitestgehend auf die Bildung von fachlich qualifizierten Ausschüssen. In Abweichung von D.5 ist kein Nominierungsausschuss gebildet worden. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Einrichtung weiterer Ausschüsse neben dem gesetzlich einzurichtenden Prüfungsausschuss aufgrund der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft, insbesondere der Aufsichtsratsgröße (drei Mitglieder), die eine effiziente Arbeit ermöglicht, weder erforderlich noch zweckmäßig ist. Demnach erfolgt in Abweichung von D.2 Satz 2 auch keine Nennung weiterer Ausschussmitglieder außerhalb des Prüfungsausschusses in der Erklärung zur Unternehmensführung. In Abweichung von C.10 ist der Prüfungsausschussvorsitzende, der bei der Varex Imaging Corporation beschäftigt ist, nicht unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär.

Bremen, 25. Januar 2022		
Vorstand:		
Marcus Kirchhoff		
<u>Aufsichtsrat:</u>		
Kimberley E. Honeysett (Vorsitzende)	Shubham Maheshwari (stv. Vorsitzender)	Sunny Sanyal